

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes auf die Kindertagesstätten im Wahlkreis 1

Das neue Kita-Gesetz wurde nach kontroversen Anhörungen von Experten durch die Mehrheit der Regierungsfractionen im Landtag verabschiedet. Die Folgen für die Träger sind nicht genau absehbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird sich die veränderte Personalbemessung auf die Kindertagesstätten im Wahlkreis 1 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einrichtungsgrößen, der tatsächlichen Betreuungszeiten und der Auslastungszahlen auswirken, und welche Kindertagesstätten werden sich gegenüber der heutigen Gesetzeslage schlechterstellen (bitte um Auflistung nach Kindertagesstätten)?
2. In welchem Umfang ist mit notwendigen Baumaßnahmen und zusätzlichem Personalbedarf durch eine zu erwartende Verdichtung der Mittagsbetreuung inklusive eines warmen Mittagessens zu rechnen?
3. Wie wirken sich die Vorschriften Artikel 1 §§ 14 und 19 bis 28 des neuen Kita-Gesetzes finanziell auf die Träger im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage aus?

Michael Wäschenbach